Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 23 958
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2025)

zum Thema:

CDU ohne Plan gegen das A100-Chaos V - Verkehrskontrollen durch die Polizei

und **Antwort** vom 10. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23958
vom 24. September 2025
über CDU ohne Plan gegen das A100-Chaos V - Verkehrskontrollen durch die Polizei

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie oft, mit welcher zeitlichen Dauer und mit wie vielen Einsatzkräften fanden seit dem 27.08.2025 im Bereich zwischen der neuen Anschlussstelle des 16. Bauabschnitts der A100/B96A, Elsenstraße, Am Treptower Park und in der Puschkinallee Verkehrsüberwachungseinsätze der Polizei statt?

2. Wie oft, mit welcher zeitlichen Dauer und mit wie vielen Einsatzkräften fanden seit dem 27.08.2025 im Bereich zwischen der neuen Anschlussstelle des 16. Bauabschnitts der A100/B96A, Elsenstraße, Am Treptower Park und in der Puschkinallee Schulwegsicherungseinsätze der Berliner Polizei statt?

Zu 1. und 2.:
Der Polizei Berlin liegen belastbare statistische Zahlen bis einschließlich 31. Juli 2025 vor. Eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellungen ist für den erfragten Zeitraum derzeit nicht möglich.

3. Wie viele Bußgelder im Sinne der Tatbestandsnummern 111100 („Sie fuhren trotz stockenden Verkehrs in die Kreuzung ein und behinderten dadurch Andere“) und 141202 („Sie benutzten verbotswidrig einen Sonderfahrstreifen (Zeichen 245) für Omnibusse oder Taxen“) und ggf. welcher weiterer Tatbestände wurden dabei im o.g. Zeitraum verhängt?

Zu 3.:
Eine konkrete Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da eine Erfassung für den erfragten Zeitraum noch nicht erfolgt ist.

4. Welche Maßnahmen planen der Senat und/oder die Polizei, um die Verkehrssituation an der neuen Anschlussstelle des 16. Bauabschnitts der A100 und der angrenzenden Straßen wirksam und nachhaltig zu verbessern?

Zu 4.:
Es ist geplant, den Verkehrsfluss innerhalb der Baustelle in Fahrtrichtung Norden zu erhöhen, indem ein zusätzlicher Kraftfahrzeugfahrstreifen geschaffen wird. Dadurch sollen die problematischen Überstauungen der Kreuzungen reduziert werden. Zudem werden die kürzlich umgesetzten Maßnahmen fortlaufend bewertet und beobachtet (siehe auch Beantwortung der Frage 5).

Die Polizeidirektion 3 (Ost) führt im Bereich der Elsenstraße lageangepasst verstärkte Verkehrsüberwachungs- und Präsenzmaßnahmen durch. Dazu gehören neben der Ahndung allgemeiner Verkehrsverstöße insbesondere auch die Überwachung des Bussonderfahrstreifens und die Ahndung des Einfahrens in den Kreuzungsbereich trotz stockenden Verkehrs.

5. Wie schätzt die Berliner Polizei die Verkehrssituation rund um die Anschlussstelle des 16. Bauabschnitts der A100 ein und welche Maßnahmen werden von der Berliner Polizei zur Entlastung vorgeschlagen?

Zu 5.:
Die Verkehrssituation in der Elsenstraße hat sich seit der Anpassung der Lichtsignalanlagen in der 38. Kalenderwoche und der vorangegangenen Einrichtung des Bussonderfahrstreifens zwischen den Straßen Am Treptower Park und Puschkinallee deutlich entspannt. Aufgrund der modifizierten Signalzeiten ist am Knotenpunkt Abfahrt BAB 100/Am Treptower Park kein Rückstau im Einmündungsbereich mehr festzustellen, sodass der Querverkehr in Richtung Bulgarische Straße ungehindert fließen kann.

An den Knotenpunkten Elsenstraße/Am Treptower Park sowie Elsenstraße/Puschkinallee kommt es noch vereinzelt zu Beeinträchtigungen durch das Zustellen der Kreuzungsbereiche durch Kraftfahrzeuge. Diese Beeinträchtigungen treten jedoch nur noch punktuell während einzelner Signalphasen auf und sind maßgeblich vom Verhalten einzelner Kraftfahrzeugführender abhängig. Zeitweilige Rückstaubildungen können den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) temporär beeinträchtigen, lösen sich in der Regel jedoch zeitnah wieder auf.

Die Einrichtung des Bussonderfahrstreifens hat aus Sicht der Polizei Berlin zu einer spürbaren Verbesserung der Situation für den ÖPNV geführt. Die verbotswidrige Nutzung des Bussonderfahrstreifens ist seit der Anpassung der Lichtsignale und dem damit verbundenen verbesserten Verkehrsfluss in der Elsenstraße signifikant zurückgegangen.

6. Erwägt der Senat weitere Fahrstreifen an der neuen Anschlussstelle des 16. Bauabschnitts der A100 für eine Verkehrsentlastung zu sperren?

Zu 6.:
Seit dem 1. Januar 2021 verantwortet der Bund die Planung, den Bau, den Betrieb, den Erhalt und die vermögensmäßige Verwaltung aller Bundesautobahnen (BAB) in der Bundesrepublik Deutschland. Es obliegt somit der zuständigen Straßenbaulastträgerin, der Autobahn GmbH des Bundes, aufgrund verkehrlicher Prüfungen und Abwägungen ggf. Abschnitte einer BAB zu sperren und nicht dem Land Berlin.

Berlin, den 10. Oktober 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport